

Universität Göttingen • Philosophische Fakultät  
Humboldtallee 17 • 37073 Göttingen

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
  - die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
  - die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
  - den Studiendekan der Philosophischen Fakultät
- nachrichtlich:
- an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates
  - an die Mitglieder der Philosophischen Fakultät

Prof. Dr. Christoph Bräuer  
Dekan

Tel. +49 551 39-24465 (Sokr.)  
christoph.braeuer@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, den 16.08.24  
*Einladung-FR-24-07-03-OET*

**Vorläufiges Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 03. Juli 2024, 9:15 Uhr  
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

**Öffentlicher Teil:**

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Bräuer, Dekan
Studiendekan:	Busch
Kondekanin:	Egelhaaf-Gaiser
Hochschullehrergruppe	Rahmstorf Schädlich Scheer Steiner-Mayr (bis 12 Uhr) Steinfath Wesche
Mitarbeitergruppe:	Witthuhn
Studierendengruppe:	Dräger (bis 11:15 Uhr) Elsner (ab 11:15 Uhr) Neubauer
MTV-Gruppe:	Kiefer
Promovierendenvertretung:	-
Gleichstellungsbeauftragte:	Pasch
Fakultätsgeschäftsführerin:	Schubert
Studiendekanatsreferentin:	Geffcken

Protokoll: Geffcken, Schubert

Entschuldigt: Füssel, Glemnitz, Pfändner, Skopeteas, Tönjes

### **TOP 1) Feststellung der Tagesordnung**

Die Kondekanin, die den Dekan wegen seiner Teilnahme an einer Sitzung kurzzeitig vertritt, stellt die Beschlussfähigkeit des Fakultätsrates fest. Sie teilt mit, dass es zu TOP 8 ÖT entgegen der Ankündigung in der Tagesordnung keine Tischvorlage geben werde. Die vorab versandte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### **TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 19.06.2024**

Das Protokoll wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

### **TOP 3) Mitteilungen und Fragen**

#### i. Mitteilungen des Dekans

1. Der Ruf auf die W2-Professur für FD Chinesisch als Fremdsprache ist an Frau Dr. Zhang, Uni Heidelberg, ergangen.
2. Die Freigabeanträge Geschichte (Nf. Schumann und Nf. Habermas) werden am 03.07.24 im PM behandelt. Der Dekan und Fachvertreter nehmen an der Besprechung teil.
3. Am 25.06. hat ein Professorium stattgefunden. Für den 19.08. ist ein Professorium mit P geplant (s. auch TOP 11).
4. Der Dissertationspreis des Unibundes ist an zwei Preisträger\*innen vergeben worden, die nicht der Philosophischen Fakultät angehören – die vom Fakultätsrat im Februar Nominierten sind leider nicht ausgewählt worden (Frau Dr. Krieger, Frau Dr. Hädicke). Die Gutachter\*innen, die auch die Laudationes für die vom Fakultätsrat Nominierten verfasst haben, sind informiert worden.
5. Am 06.07.24 findet der *dies philosophicus*, die Examensfeier der Philosophischen Fakultät, von 11 bis 13 Uhr in der Aula am Wilhelmsplatz statt. Fakultätsmitglieder können ohne Voranmeldung teilnehmen; für Absolvent\*innen gibt es ein online-Anmeldeformular. Eine Rundmail an alle Fächer ist erfolgt.
6. Am 21. August findet eine Sondersitzung des Fakultätsrates (online) statt.
7. Der Fakultätsrat wird im WiSe 24/25 an folgenden Terminen tagen:
  - 23.10.24
  - 20.11.24
  - 18.12.24
  - 15.01.25
  - 12.02.25 oder 26.02.25

#### ii. Mitteilungen des Studiendekans

1. Die Einführung des Stufenlehramts wurde auf unbestimmte Zeit verschoben, d.h. wird nicht umgesetzt. Es wurde keine offizielle Begründung vorgelegt. Inoffizielle Information: kein Geld vorhanden.

#### iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Keine.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Keine

**TOP 4) Ordnungen**

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (9:0:0)** folgende Änderungen an BA-+MA-PStOen+MHBs zum WiSe 2024/25:

1. BA-PStOen+MHBs Ostasienwissenschaft
  - a) BA-PStO+MHB OAS/Moderne Sinologie
  - b) BA-PStO+MHB OAS/CaF
  - c) BA-PStO+MHB OAS/Modernes China
2. BA-PStO+MHB Arabistik/Islamwissenschaft
3. MA-PStO+MHB EAS/Modern Sinology
4. MA-PStO+MHB Antike Kulturen
5. MA-MHB KAEE

Der Fakultätsrat **stellt** BA-PStO+MHB Geschichte **einstimmig (9:0:0) zurück**, da es Klärungsbedarf bezüglich fehlender Anwesenheitspflichten einiger Module gibt, die durch Lehrveranstaltungen der Alten Geschichte gespeist werden und keine Absprache erfolgt ist.

**TOP 5) SQM**

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (9:0:0)** den Beschlüssen der Studienkommission an,

1. das Paket der Anträge Topf 2 (Fächerbeträge) gemäß Rückmeldungen der Vorstände zu beschließen sowie in den Fällen, in denen noch kein Vorstandsvotum vorliegt, vorbehaltlich desselben,
2. folgende Modifizierungsanträge zu genehmigen:
  - a) 4512415146 Zuschuss Tagungsbesuch: Studierendentagung DGEKW 2024 (KAEE)
  - b) 4512325025 Göttingen kolonial (SMNG)
3. sowie die Maßnahmen Topf 1 gemäß Vorlage zu finanzieren.

**TOP 6) Lehrprogramm WiSe 2024/2**

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (9:0:0)** das Lehrprogramm des WiSe 2024/25, vorbehaltlich ausstehender Klärungen (gemäß Spalte Bemerkungen der Vorlage), aber ohne ausstehende Nachträge. Die Nachträge mögen zur nächsten Sitzung eingereicht werden.

**TOP 7) Wirtschaftsplan 2024 (offene Punkte)**

Bereits am 20.12.23 und 28.02.24 haben die Fakultätsorgane über die Zuweisung der Budgets an die Einrichtungen der Fakultät (Originalbudget, LOML, LOMF) sowie darüber, dass es keine Kappung der Restmittel aus 2023 geben soll, und eine Reihe weiterer Punkte, u. a. Exkursionsmittel, beschlossen, vgl.

<https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/519fec2ebfb2ac5dd0587fbbcf14e122.pdf/Protokoll-FR-23-12-20-OET.pdf>

und

<https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/c74c5d2e3c34501d1661e6fb0acf2bde.pdf/Protokoll-FR-24-02-28-OET.pdf>

Die Zuweisung des Fakultätsbudgets erfolgte am 30.04.2024.

Offen sind noch:

- **Jahresetats an die Zentren.**

Hierbei ist zu beachten, dass für einige Zentren lfd. Verpflichtungen existieren (CeMig, GCG, Textstrukturen), da die Zentren entweder noch in der 1. Phase sind oder bereits Zusagen erneuert wurden (s. Anlagen).

Bei einigen weiteren Zentren (ZMF, CORO, CeMIS, CeMEAS) ist die Zusage ausgelaufen; die Weiterführung ist entweder noch nicht beantragt oder es gibt Verzögerungen bei diesem Prozess. Über die Alimentierung dieser letztgenannten Zentren in 2024 müssen die Gremien noch beschließen.

Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat nach einer Aussprache einstimmig,

- a) Mittel für das ZMF im Umfang von 17.500 € f. 2024 bereitzustellen,
- b) für die Zentren CORO, CeMEAS und CEMIS für 2024 keine Mittel bereitzustellen (2025 soll neu beraten werden),
- c) den WP 2024 insgesamt wie vorgelegt zu beschließen.

**Der Fakultätsrat beschließt wie folgt:**

- a) Mittel für das ZMF im Umfang von 17.500 € f. 2024 bereitzustellen, (10:0:0)
- b) für die Zentren CORO, CeMEAS und CEMIS für 2024 keine Mittel bereitzustellen (2025 soll neu beraten werden), (9:0:1)
- c) den WP 2024 insgesamt wie vorgelegt (10:0:0).

**TOP 8) Finanz- und Strukturfragen: Vorgehen**

Der Dekan berichtet:

- Aus den Ergebnissen des Finanzretreats am 13.06. erwachsen diverse Herausforderungen für die Fakultät:
  - a) 2 % Kürzung des Budgets ab 2025 (dauerhaft)
  - b) Übernahme (Ablösung) zentral finanzierter Stellen: Fakultät(en) sollen zunächst bis zu 3 Stellen zur Übernahme anbieten
  - c) Senkung der Kappungsgrenze f. d. jährlichen Überträge von derzeit 25 % auf 15 % (ggf. jedoch auf 3 Jahre gestreckt)
- Die Kürzungen werden – vor allem in Kombination mit der Ablöseverpflichtung – zur Folge haben, dass wir mittelfristig weiter einsparen müssen.
- Die Fakultät muss nun zunächst entscheiden, wie sie vorgehen möchte:
  - a) Szenarientwicklung/Vorschläge vom Dekanat an die Gremien
  - b) Struktur-AG mit anschließender Vorlage in den Gremien
  - c) Ganztägiger Workshop zu Entwicklung und Strategie mit breiter Beteiligg. d. Fak. – etwa 1-2 TN/Einrichtung mit Bereitstellung von Rahmendaten (Finanzen, Berufungsplanung) durch das Dekanat mit dem Ziel einer langfristigen Planung und strategischer Professurbesetzungen
- Rückfragen aus dem Fakultätsrat:
  - a) Was ist unter Kappungsgrenze zu verstehen? – Der Dekan erläutert: Der Prozentsatz der Budgetmittel, die von einer Fakultät ins Folgejahr übertragen werden dürfen, ist bislang auf 25 % des Fakultätsbudgets beschränkt. Künftig könnte der Prozent-

satz gesenkt werden. Darüber hinausgehende Restmittel werden vom PM eingezogen. – Der Fragesteller weist darauf hin, dass die Info für 2024 bald eintreffen müsste. Der Dekan erläutert, dass das für 2024 nicht in Rede steht.

- b) Was ist unter „Ablösung von Stellen“ zu verstehen? – Der Dekan erläutert: Stellen, die bislang zentral finanziert wurden, müssen künftig aus fakultären Mitteln finanziert werden; vornehmlich wohl bei der Wiederbesetzung; möglich ist aber auch eine Verpflichtung zur Übernahme noch besetzter Stellen.

Der Fakultätsrat stimmt der vom Dekan vorgeschlagenen Variante c) ganztägiger Workshop zu Entwicklung und Strategie mit breiter Beteiligg. d. Fak. zu. Der Dekan teilt mit, dass dies weiterverfolgt werde; er geht von einem Termin für die Veranstaltung ca. Mitte Oktober aus.

## **TOP 9) Anträge der Einrichtungen**

s. Anlage

## **TOP 10) WV: Besetzung von Professurverwaltungen**

Der Fakultätsrat beschloss am 22.05., dass für die Auswahl von Professurverwalter\*innen bestimmte Standards gelten sollen (vgl. Protokoll ÖT TOP8).

Die Frage über die Möglichkeit der Ausschreibung wurde an Frau VP Berufungen gerichtet:

„Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin,

[...] In der Philosophischen Fakultät gibt es immer wieder Diskussionen darüber, ob es u. U. nicht besser wäre, Professurverwaltungen auszuschreiben. Uns ist schon klar, dass es auf der Grundlage des NHG keine Ausschreibungspflicht gibt, aber gelegentlich gibt es durchaus Kritik daran, dass die Vergabe dieser durchaus karrierefördernden und einträglichen Stellen nicht transparenter erfolgt. Die vom Präsidium vorgegebene Regelung, dass Nachwuchswissenschaftlerinnen und Interne zu bevorzugen sind, hat natürlich schon dafür gesorgt, dass die Beauftragung mit der Verwaltung von Professuren als Förderinstrument vor allem für Frauen und den „eigenen“ wiss. Nachwuchs genutzt wird. Trotzdem gibt es Fälle, in denen eine Ausschreibung Klarheit schaffen würde – etwa, wenn es mehrere geeignete interne Nachwuchswissenschaftlerinnen gibt, die in Frage kommen, oder wenn es überhaupt keine Internen gibt. [...]

Dazu haben wir einige Fragen:

- Kommt eine Ausschreibung nur dann in Frage, wenn es keine geeigneten internen Wissenschaftler\*innen gibt oder sie nicht an der Stelle interessiert sind? (Die Regelung des Präsidiums wäre ja, so verstehen wir das, erst einmal anzuwenden.)
- Oder, wenn wir ausschreiben würden, weil es mehrere geeignete interne Nachwuchswissenschaftlerinnen gibt – dürften wir dann in den Text aufnehmen, dass interne Bewerber\*innen bei gleicher Eignung bevorzugt werden? Oder schreiben wir dann ohnehin *nur intern* aus?

Zu klären wäre auch, wie eine Auswahlkommission zusammensetzen wäre.“

-----  
Frau VP Berufungen antwortete wie folgt:

„[...] dass das Präsidium keine Veranlassung sieht, vorzugeben, dass die Beauftragung zur Verwaltung oder Vertretung von Professuren zwingend auszuschreiben ist, da die Verwaltung oder Vertretung von Professuren auch weiterhin flexibel und kurzfristig möglich sein soll. Gleichwohl kann eine Ausschreibung gelegentlich ein geeigneter Weg sein. Ist dies der Fall, sollten Sie sich an den für Auswahlverfahren üblichen Kriterien orientieren, konkrete Vorgaben hierzu erfolgen nicht. Falls sich der Fakultätsrat tatsächlich zu einer Ausschreibungspflicht entschließt und bezogen auf konkrete Einzelfälle Fragen zur Ausschreibung entstehen, können Sie sich hierzu gern an die Personalabteilung, insb. Herrn Hafke, wenden.“

**Folgendes Vorgehen ist vorstellbar:**

- Zunächst muss sichergestellt sein, dass die Mittel zur Verwaltung der betr. Professur zur Verfügung stehen.

- **(Standard-)Lösung:** Es gibt genau *eine* gewillte und geeignete Kandidatin in der Einrichtung,
- o die der vom PM vorgegebenen Regelung und
  - o den fakultären Voraussetzungen entspricht,

dann beantragt die Einrichtungsleitung die Verwaltung der Professur durch die betreffende Mitarbeiterin.

- **(Kommissions-)Lösung:** In den Fällen,

- o in denen es keine geeigneten internen Wissenschaftlerinnen gibt oder
- o sie nicht an der Stelle interessiert sind oder
- o es mehrere geeignete und gewillte interne Nachwuchswissenschaftlerinnen gibt,

tritt eine kleine Kommission zusammen, die darüber berät, wer ausgewählt wird oder ob ausgeschrieben werden soll.

Sie könnte bspw. zusammengesetzt sein aus:

- o der/dem zu vertretenden Professor\*in bzw. wenn es sich um eine vakante Professur handelt, einer/einem Professor\*in aus dem Fach/Teilfach
- o der/dem Direktor\*in der Einrichtung oder einem Vorstandsmitglied (HSL-Gruppe)
- o der GB
- o falls es unter den Internen Schwerbehinderte gibt, auch die SBV.

Kommt diese Gruppe zu dem Schluss, dass ausgeschrieben werden soll, möge man sich an das Dekanat wenden. Der fachbezogene Teil des Ausschreibungstextes möge mitgesandt werden.

Der Vorschlag der Auswahlkommission ist mit einer Dokumentation des Verfahrens im Anschluss Frau VP für Berufungen vorzulegen, die die Entscheidung trifft.

(Die Gleichstellungsbeauftragte informiert den Fakultätsrat darüber, dass sie die zust. Vizepräsidentin um Auskunft darüber gebeten hat, wie zu verfahren sei, wenn die betreffende Einrichtung mitteilt, dass es keine geeigneten Nachwuchswissenschaftlerinnen gebe.)

#### **Der Fakultätsrat legt nach einer Aussprache einstimmig (9:0:0) Folgendes fest:**

In den o. g. Fällen wird dem Dekanat vorab angezeigt, dass eine kleine Kommission eingesetzt wird, die darüber berät, wer ausgewählt wird oder ob ausgeschrieben werden soll.

Sie soll bestehen aus:

- o der/dem zu vertretenden Professor\*in bzw. wenn es sich um eine vakante Professur handelt, einer/einem Professor\*in aus dem Fach/Teilfach
- o wenn es nur eine Professur in der Einrichtung gibt: ein/e fachnahe Professor\*in
- o der/dem Direktor\*in der Einrichtung oder einem Vorstandsmitglied (HSL-Gruppe)
- o der GB
- o falls es unter den Internen Schwerbehinderte gibt, auch die SBV.

(Die Mitarbeit anderer Statusgruppen wird thematisiert, jedoch sieht der Fakultätsrat das Problem von Abhängigkeiten und Konkurrenz.)

## TOP 11) Vorbereitung des Professoriums mit dem Präsidenten am 19.08.2024

In Vorbereitung des Professoriums am 19.08., das auf Wunsch des Präsidenten abgehalten wird, wurden Themen gesammelt, die dem Präsidenten in Form einer Tagesordnung vorab zugeschickt werden:

- Dauer der Bearbeitung von Vorgängen
  - o Freigabeanträge
  - o Anträge auf Dauerstellen ab TV-L E13
- Lehrreduktionen (v. a. für das nichtprofessorale Personal)
- Systemakkreditierung
- Prozess der Antragstellung im Förderprogramm „Zukunft.Niedersachsen“
- Berufungskommissionen: Befangenheit
- KapVO – Ausnahmen für kleine Fächer?
- Landesformel – sind Änderungen zu erwarten?
- WissZeitVG – kann die Uni – etwa über die HRK, Fakultätentage o. ä. – noch Einfluss auf die geplanten Gesetzesänderungen – etwa die 4 + 2-Regelung – nehmen?
- WKN-Kommissionsbericht zu den Geistes- Sozial- und Kulturwissenschaften – wie werden die Empfehlungen vom Präsidium weiterverfolgt?

**Der Fakultätsrat beschließt, dass die genannten Punkte dem Präsidenten vorab zugestellt werden sollen. Sollten bis zum 1.8. noch weitere Anregungen eingehen, können sie noch aufgenommen werden.**

Zusätzlich ging folgende Einlassung beim Dekanat ein, die als Vertiefung des o. g. Punktes „Lehrreduktionen“ genutzt werden kann: „Aus Sicht des Mittelbaus (vor allem der Kolleg\*innen mit Verwaltungs- und / oder Aufgaben der Fachstudienberatung) sind die zu hohen Deputate hier ein ganz großes Thema. Ich hatte das mit Herrn Tolan damals auch Ende 2022 im FR besprochen. Aber bis jetzt ist hier nichts weiter passiert. Ich habe mich auch mit Kolleg\*innen aus einigen der anderen Fakultäten dazu ausgetauscht und dort ist es bei denselben Stellentypen ebenfalls ein Problem, dass hier keine Reduktionen mehr genehmigt werden. Wenn Sie möchten, können wir uns hierzu gerne auch nochmal genauer austauschen. Ich finde es jedenfalls ganz zentral, wenn das Thema über das Dekanekoncil und ggf. auch den Senat noch mal an das Präsidium herangetragen wird. Im Zweifel können wir nämlich viele Pflichtaufgaben nicht mehr wahrnehmen, wenn die Deputate zu hoch sind.“

## TOP 12) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

*Bräuer, Dekan*

*Geffcken, Schubert; Protokollführung*